



REGLEMENT

“THE GRAND SUV RALLY 2019”

Version 1.0 | Stand: 01.12.2018

Inhaltsverzeichnis

01 - Organisation

- 01.1 - Veranstalter
- 01.2 - Veranstaltungsbüro
- 01.3 - Ansprechpartner
- 01.4 - Offizielle

02 - Beschreibung der Rally

- 02.1 - Beschreibung der Rally
- 02.2 - Länge der Veranstaltung
- 02.3 - Teilnehmerzahl

03 - Klassen, Teams und Sieg-Kategorien

- 03.1 - Klassen
- 03.2 - Teams (Privat und Firmen)
- 03.3 - Sieg-Kategorien

04 - Fahrzeugvorschriften

- 04.0 - Fahrzeugvorschriften

05 - Fahrzeugwechsel / Personenwechsel

- 05.0 - Fahrzeugwechsel / Personenwechsel

06 - Anbringung von Startnummern und Sponsorenwerbung

- 06.0 - Anbringung von Startnummern und Sponsorenwerbung

07 - Mess- und Navigationstechnik / USB / Smartphone

- 07.0 - Mess- und Navigationstechnik / USB / Smartphone

08 - Fahrer-/Beifahrertausch

- 08.0 - Fahrer-/Beifahrertausch

09 - Umweltregeln

- 09.0 - Umweltregeln

10 - Nennung (Anmeldung) & Leistungen

- 10.1 - Online Nennung
- 10.2 - Nenngeld
- 10.3 - Startplatz Garantie PRE oder VOLL
- 10.4 - Rückzug der Nennung
- 10.5 - Leistungen / Benefit

11 - Persönlichkeitsrechte

- 11.0 - Persönlichkeitsrechte

12 - Dokumenten- und technische Abnahme

- 12.0 - Dokumenten- und technische Abnahme

13 - Bulletins / SMS / Whatsapp

- 13.0 - Bulletins / SMS / Whatsapp

14 - Zeitliches / Vorgeschriebenes / Wertungssystem

- 14.1 - Wertungssystem
- 14.2 - Briefings
- 14.3 - Startzeiten / Re-Starts
- 14.4 - Maximalzeiten
- 14.5 - Abende / Siegerehrung / Podium / Preis-Annahme
- 14.6 - Verkehrsregeln

15 - CP und VCP

- 15.0 - CP und VCP

16 - Roadbook und Street-Roadbook

- 16.0 - Roadbook und Street-Roadbook

17 - Bordkarten / Virtueller Laufzettel

- 17.0 - Bordkarten / Virtueller Laufzettel

18 - Protest

- 18.0 - Protest

19 - Unsportliches Verhalten

- 19.0 - Unsportliches Verhalten

20 - Auslegung des Reglements

20.0 - Auslegung des Reglements

21 - Amtssprache

21.0 - Amtssprache

22 - Haftung

22.1 - Haftung der Teilnehmer

22.2 - Haftungsbeschr. Veranstalter etc., Verzichtserklärung

22.3 - Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

01.0 - Organisation

01.1 Veranstalter (rechtlicher Veranstalter, vorläufig)

The Grand SUV Rally
c/o marathonrally.com
Han Tervel 6
4006 Plovdiv
Bulgaria

Vertretung Deutschland (vorläufig)
JH Motorsport
Im Dragen 7
38524 Sassenburg
Deutschland

01.02 Veranstaltungsbüro

Bis 19.08.2019
The Grand SUV Rally
c/o marathonrally.com
Han Tervel 6
4006 Plovdiv
Bulgaria

Vom 20.08.2019 bis 24.08.2019
Im jeweiligen Teilnehmer-Hotel
Hildesheim: Van der Valk Hotel
Wolfsburg: Courtyard Marriott
Hamburg: Onyx Arcotel Reeperbahn
Boltenhagen: Ibero Resort

01.3 Ansprechpartner

Hansjoerg Schekahn, Organisationsleiter, Tel: 0152 / 56 89 12 28

01.4 Offizielle Organisationsleitung

TBA

02.0 - Beschreibung der Rally

02.1 Beschreibung der Rally

Die 1. The Grand SUV Rally 2019 ist eine touristische Wertungsfahrt nach einem Punktesystem. Punkte werden durch vorgegebene Aufgaben sowie das Finden der korrekten Strecke verdient, können durch Nichterfüllung von Aufgaben und/oder Strafen aber auch abgezogen werden. Die Rally findet statt vom 21. August (Abnahme, Showstart, Opening-Dinner) bis zum 24. August 2019 (eigentliche Etappen).

Jeder mit einem in Deutschland gültigen Führerschein kann teilnehmen (reine Beifahrer benötigen keinen Führerschein). Das Mindest-Alter für Fahrer und Beifahrer beträgt 18 Jahre.

Die Veranstaltung ist offen für Fahrzeuge der Kategorie SUV (Allrad und Zweiradantrieb, z.B. Volkswagen Touareg) sowie der Kategorie Geländewagen (4x4 Antrieb, z.B. Toyota Land Cruiser). Es kommt nicht auf das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten an, ebenso gibt es keine Geschwindigkeitsabhängige Bewertung (z.B. Gleichmässigkeitsprüfung). Aufgrund einer Veranstaltung nach StVO sind keine Überrollbügel oder das Tragen von Helmen vorgeschrieben.

Auf der gesamten Strecke gilt stets die Strassenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Teilnehmende Fahrzeuge müssen eine gültige Strassen-Zulassung vorweisen. Zudem müssen sich die Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden sowie Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie eventueller Bulletins sind einzuhalten.

02.02 Länge der Veranstaltung

Die Strecke der The Grand SUV Rally hat eine Gesamtlänge von ca. 1.000 Kilometern.

02.03 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge (100 Personen) beschränkt. Jedes Fahrzeug muss mit 2 Personen besetzt werden. Die Startnummernvergabe ist unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge, Teilnehmer können auf Wunsch eine permanente Wunsch-Startnummer zwischen 100 und 999 wählen.

03.0 - Klassen, Teams und Sieg-Kategorien

03.1 Klassen

Aufgrund der Ähnlichkeit der Fahrzeuge sowie einem Punktesystem, für das die Technik des Fahrzeuges nicht ausschlaggebend ist, gibt es keine unterschiedlichen Klassen. Es wird lediglich unterschieden zwischen Einzelwertung und Teamwertung.

03.02 Teams (Privat und Firmen)

Neben der Einzelwertung nach Fahrzeug/Startnummer wird auch eine Teamwertung ausgeschrieben. Ein Team setzt sich dabei aus mindestens zwei Fahrzeugen zusammen. Ein Team muss bereits als Solches nennen und darf nicht kurz vor oder während der Rally gebildet werden. Es stellt keinen Unterschied dar, ob ein Team sich aus Privatpersonen oder einem Firmenteam zusammensetzt.

03.03 Sieg-Kategorien

Es gibt diverse Titel, die klassenunabhängig erreicht werden können. Diese lauten:

- 1. Sieger - Fahrzeug/Startnummer mit der höchsten Punktzahl (2 Trophäen, Fahrer/Beifahrer)
- 2. Sieger - Fahrzeug/Startnummer mit der zweithöchsten Punktzahl (2 Trophäen, Fahrer/Beifahrer)
- 3. Sieger - Fahrzeug/Startnummer mit der dritthöchsten Punktzahl (2 Trophäen, Fahrer/Beifahrer)

- 1. Team-Sieger - Team mit der höchsten Punktzahl (1 Trophäe pro Team)
- 2. Team-Sieger - Team mit der zweithöchsten Punktzahl (1 Trophäe pro Team)
- 3. Team-Sieger - Team mit der dritthöchsten Punktzahl (1 Trophäe pro Team)

Für beide Gruppen gilt: Erreichen zwei oder mehrere Teilnehmer / Teams die gleiche Punktzahl, wird durch ein Stechen in Form eines Spieles entschieden.

04.0 - Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVZO der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Das Fahrzeug muss für den Zeitraum der Rally über eine in Deutschland gültige Strassenzulassung verfügen, dies beinhaltet auch ausländische Kennzeichen. Reine Überführungskennzeichen (gelb und rot) sind ausdrücklich nicht zugelassen, dies gilt auch für rote 06er Kennzeichen.

In Deutschland zugelassene Teilnehmer-Fahrzeuge müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000,- EUR pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass sie über die geforderten Versicherungen verfügen. Eine Haftung durch den Veranstalter wird ausgeschlossen.

05.0 - Fahrzeugwechsel / Personenwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist als Ausnahme möglich, wenn ein Fahrzeug während der Rally aufgrund eines nachweisbaren technischen Defekts ausfällt und ein Ersatzfahrzeug beschafft werden kann. Ein Wechsel des Fahrzeuges zu Testzwecken oder anderen Gründen ist nicht erlaubt. Voraussetzung ist eine umgehende Meldung an den Veranstalter, dessen schriftliches OK in Form eines öffentlichen Bulletins, eine individuelle Abnahme am Ziel des gleichen Tages sowie die vorschriftsgemässe Beklebung des Ersatzfahrzeuges. Das Fahrzeug muss unter der gleichen Besetzung die Rally fortsetzen wie angemeldet.

Ein Wechsel der Team-Besetzung (Personen) ist hingegen nicht zugelassen. Fällt einer der teilnehmenden Personen aus (Fahrer oder Beifahrer), gilt das Team als ausgeschieden und wird nicht weiter zum Start zugelassen.

06.0 - Anbringung von Startnummern und Sponsorenwerbung

A) Klassisch: Alle Fahrzeuge werden von der Organisation bei der Abnahme mit Startnummern und Sponsorenaufklebern an fest vorgeschriebenen Stellen (diese sind anhand eines Beklebungsplanes ersichtlich, der zusammen mit den Nennungsunterlagen übersandt wird) beklebt. Diese dürfen während der Teilnahme nicht abgenommen und / oder verändert werden. Diese Regelung gilt für alle Teilnehmer ohne eigene Beklebung (siehe B). Eigene Aufkleber / Sponsoren dürfen von den Teilnehmern angebracht werden, soweit die laut Beklebungplan reservierten Stellen nicht blockiert werden.

B) Eigenes Branding: Teilnehmer können auf Wunsch (muss bei der Nennung angegeben werden) ein eigenes Design am Fahrzeug anbringen. Dies betrifft auch die Startnummern sowie die Sponsorenaufkleber, solange eine vorgeschriebene Grösse (wird mit dem Beklebungplan mitgeteilt) nicht unterschritten wird bzw. eine vorgegebene Position (Beklebungplan) eingehalten wird. Ausnahme ist der obere Streifen der Frontscheibe, dieser wird immer vom Veranstalter gestellt.

Ausnahmen für beide Punkte sind Aufkleber / Sponsoren, die anstössig oder rechtswidrig sind oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung bzw. des Veranstalters richten. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter während der Abnahme. Nach der Abnahme dürfen keine weiteren Sponsoren / Aufkleber ohne ausdrückliche Genehmigung der Organisation ergänzt werden. Eine Zuwiderhandlung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.

07.0 - Mess- und Navigationstechnik / USB / Smartphone

Für das Fahren nach Roadbook ist ein Smartphone / Tablet mit einer entsprechenden (Rally-) Navigations-App oder alternativ ein mechanischer Weg-Distanz-Zähler (z.B. Terratrip) zwingend vorgeschrieben. Der im Fahrzeug serienmässig verbauter Kilometerzähler ist nicht ausreichend. Externe Geräte wie z.B. Terratrip müssen zur technischen Abnahme eingebaut und voll funktionsfähig sein.

Eine App (kostenpflichtig) kann während der Abnahme installiert werden und muss mit Abschluss der Abnahme voll funktionsfähig sein. Entsprechende Vorschläge für Apps oder technische Geräte werden den Teilnehmern mit den Nennungsunterlagen übersandt.

Fahrzeuge müssen über einen USB-Anschluss mit entsprechend langem Ladekabel (wir empfehlen 1,5 Meter) für Smartphone / Tablet ausgestattet sein, um eine permanente Einsatzbereitschaft des Smartphones zu gewährleisten.

Fahrzeuge müssen über eine freie 12-Volt Bord-Steckdose verfügen, um eine permanente Stromversorgung des Satelliten-Trackings zu gewährleisten.

08.0 - Fahrer- / Beifahrerertausch

Ein Fahrer- / Beifahrerertausch ist jederzeit möglich und muss nicht angemeldet werden (wenn auch der genannte Beifahrer bei der Abnahme einen Führerschein vorgewiesen hat). Grundsätzlich gilt aber: In der Wertung und in Publikationen werden Fahrer und Beifahrer wie in der Nennung genannt angegeben.

09.0 - Umweltregeln

Es muss von den Teilnehmern darauf geachtet werden, zu keinem Zeitpunkt Verschmutzungen durch Flüssigkeiten wie Öl oder Benzin sowie sonstigen Abfall zuzulassen. In eventuellen Notfällen (z.B. bei Ölverlust) muss ein Schutz des Bodens gewährleistet sein, so sind z.B. entsprechende Auffangmöglichkeiten zu nutzen. Die Organisation verfügt zudem über geeignete Bindemittel, die auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für nachweisliche Verunreinigungen gilt das Verursacherprinzip, es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Vorsatz zu disqualifizieren.

10.0 - Nennung (Anmeldung) & Leistungen

10.1 Online Nennung

Nennungen sind ausschliesslich online bis zum **15.05.2019** unter [SUVRALLY.COM] oder [THEGRANDSUV.COM] möglich. Es werden nur vollständig ausgefüllte und bezahlte Nennungen bearbeitet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit der Abgabe der Nennung erkennen alle Teams / Fahrer / Beifahrer die Bedingungen des Reglements sowie die Vorgaben der Rennleitung während der Veranstaltung an.

10.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 2.990 EUR inkl. MwSt für 1 Fahrzeug / 2 Personen. Teilnehmer erhalten nach der Nennung eine Rechnung, es wird ein Zahlungsziel von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung vereinbart. Nennungen ohne Zahlungseingang werden nicht bearbeitet. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter wird ein durch den Teilnehmer bereits gezahltes Nenngeld zurückerstattet.

10.3 Startplatz Garantie PRE oder VOLL

Ein Startplatz wird erst mit der vollen Zahlung des Nenngeldes zu 100% garantiert. **Mit einer Einmalzahlung von 500 EUR kann jedoch ein Startplatz blockiert werden, ohne das eine voll ausgefüllte Nennung abgegeben wird.** Erfolgt die Nennung innerhalb der vorgegebenen Zeit, wird die Anzahlung voll auf das Nenngeld angerechnet. Erfolgt die Nennung bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt nicht, wird die Anzahlung als Gebühr für die Blockierung des Startplatzes berechnet und nicht zurückerstattet. Eine Anzahlung verzögert nicht das Zahlungsziel des vollen Nenngeldes.

10.4 Rückzug der Nennung

a) Wird regulär ohne PRE Blockierung eines Startplatzes genannt, gilt folgende Regelung: Ein Rückzug der Nennung muss schriftlich erfolgen. Das volle Nenngeld wird nur zurückerstattet wenn:

- Der Rückzug der Nennung bis 30 Tage vor Nennungsschluss erfolgt
- Die Nennung durch den Veranstalter abgelehnt wird
- Die Rallye durch den Veranstalter abgesagt wird

Das Nenngeld wird ansonsten wie gestaffelt zurückerstattet:

- ab 29. – 22. Tag vor Start der Rallye 75%
- ab 21. – 15. Tag vor Start der Rallye 60%
- ab 14. – 07. Tag vor Start der Rallye 40%
- ab 06. Tag vor dem Start der Rallye 25%.

b) Wird mit PRE Blockierung eines Startplatzes genannt, die 500 EUR gezahlt, das volle Nenngeld aber nicht gezahlt, gilt die Regelung wie unter 10.3. Wird mit einer PRE Blockierung angezahlt UND das komplette Nenngeld gezahlt, gilt die Regelung wie unter 10.4 a).

10.5 Leistungen / Benefit

Im Nenngeld sind folgende Leistungen vorhanden:

- Startplatz für 1 Auto / 2 Personen
- 4 Übernachtungen / Frühstück in ausgeschriebenen 4-Sterne Hotels
- 2 x Dinner abends inkl. Getränke (Alkohol nur Wein, Sekt & Bier)
- 1 x BBQ & Rally-Party abends inkl. Getränke (Alkohol inkl. gemäss Briefing)
- 1 x Siegerehrung Party mit Verpflegung inkl. Getränke (Alkohol inkl. gemäss Briefing)
- 3 x Lunchpacks
- Rallyunterlagen inkl. Roadbooks, Bordkarten, Aufkleber
- Veranstalter-Versicherung
- Medical Service in Hotels
- Satelliten Tracking mit Online-Verfolgung
- Überraschungs-Mittags Snacks
- Trophäen und Preise für die Erstplatzierten (jew. Fahrer und Beifahrer, sowie Teams)
- Sonderpreise

11.0 - Persönlichkeitsrechte

Mit der Nennung geben die teilnehmenden Personen ihr ausdrückliches Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung produzierten Bild-, Ton- und Filmmaterialien zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit der Rally nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teilnehmer mit der Nennung ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens sowie deren Nationalität und Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

12.0 - Dokumenten- und technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am 21. August 2019 zu einem in den Nennungsunterlagen vorgegebenen Termin zur Abnahme einfinden. Kann ein Team seinen vorgegebenen Termin nicht einhalten verpflichtet es sich, dies der Organisation rechtzeitig mitzuteilen damit diese flexibel reagieren kann. Dem entsprechenden Teilnehmer wird dann ein neuer Zeitpunkt genannt. Ein Anspruch auf sofortige Bedienung nach Erscheinen besteht ausdrücklich nicht.

Zur Dokumentenabnahme werden geprüft: Führerschein des Fahrers (und Beifahrers bei gewünschtem Wechsel), Fahrzeugpapiere, Versicherung (Grüne Karte). Es werden ausgegeben: Hotel Vouchers, Startnummern und Aufkleber (wenn kein Eigenbranding vorliegt), erstes schriftliches Briefing, erstes Roadbook.

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Es werden überprüft: Übereinstimmung des Fahrzeuges mit den Papieren und Kennzeichen, Beleuchtung, Gurte, gültige HU/AU, Verbandskasten, Warndreieck, das Mitführen vorgeschriebener Hilfsmittel (siehe Punkt 7.0).

Startnummern sowie Sponsorenaufkleber werden durch die Organisation angebracht, sofern der Teilnehmer nicht ein Eigenbranding angemeldet hat. Bei einem Eigenbranding wird die korrekte Position und Sichtbarkeit der Startnummern und Sponsoren überprüft. Das Fahrzeug hat für die technische Abnahme in einem üblich sauberen Zustand zu sein.

Die Dokumenten- und Technische Abnahme finden in Hildesheim an einem rechtzeitig veröffentlichten Ort statt. Den Anweisungen des Organisations-Personal ist vor Ort unbedingt Folge zu leisten.

Während der Abnahme wird ein Muster CP (siehe 15.0) aufgebaut und erklärt. Zudem erhält jeder Teilnehmer eine kurze Einführung in die Roadbooks sowie den Umgang mit den Bordkarten. Die Teilnahme ist ebenfalls zwingend verpflichtend.

Jeder einzelne Abschnitt der Abnahme wird mit einem Stempel quittiert. Für eine finale Startgenehmigung müssen alle Stempel vorgewiesen werden, ansonsten wird der Teilnehmer nicht zur Rally zugelassen.

13.0 - Bulletins / SMS / Whatsapp

Änderungen oder Ergänzungen des Rallyablaufes bzw. Reglements werden ausschliesslich durch den Veranstalter schriftlich ausgegeben und sind bindend. Die Bekanntgabe erfolgt als Bulletin am offiziellen Aushang sowie online unter [THEGRANDSUV.COM], dies wird wiederum via SMS und Whatsapp bekanntgegeben. Der Aushang befindet sich immer in der Lobby des aktuellen Rally-Hotels.

Für die Bulletins gilt: Weisse Bulletins haben informellen Charakter. Gelbe Bulletins haben wichtige Informationen, die entscheidend für den Ablauf der Rally sind.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich eigenständig über Informationen am Aushang entweder am Abend oder am Morgen vor dem Start zu informieren. Nachträgliche Beschwerden - z.B. über eine verpasste Änderung der Strecke - werden nicht anerkannt. Die Teilnehmer verpflichten sich, über eine Empfangsmöglichkeit via SMS oder Whatsapp zu verfügen.

14.0 - Zeitliches / Vorgeschriebenes / Wertungssystem

14.1 Wertungssystem

Das Wertungssystem setzt sich aus Plus- und Minuspunkten zusammen. Für jede gelöste Aufgabe gibt es jeweils vorgegebene Plus-Punkte. Zudem werden Sonder-Aufgaben eingebaut, die nicht zwingend verpflichtend sind, aber dem Teilnehmer zusätzliche Punkte (z.B. zum Ausgleich von Minus-Punkten) bieten. Alle Aufgaben müssen in einer Maximalzeit erledigt werden (siehe 14.4). Das detaillierte Wertungssystem wird den Teilnehmern mit den Nennungsunterlagen mitgeteilt, die jeweilige Punktevergabe vor Erreichen der jeweiligen Aufgabe.

14.2 Briefings

Die Teilnehmer erhalten zur Abnahme, vor den Dinner sowie vor den Etappen ein jeweiliges Briefing, entweder in schriftlicher Form oder in Form einer Gruppenansprache. Die jeweiligen Orte und Uhrzeiten werden rechtzeitig via Bulletin, SMS und / oder Whatsapp bekannt gegeben. Eine Teilnahme an Briefings sowie deren Inhalte und Vorgaben ist Pflicht und Folge zu leisten.

14.3 Startzeiten / Re-Starts

Zum Etappenstart erhält jedes Team eine vorgegebene Startzeit, die unbedingt einzuhalten ist. Zudem haben sich die Fahrzeuge am Start in der Reihenfolge der Startzeit einzuordnen. Die jeweiligen Startzeiten werden am ersten Tag schriftlich während der Abnahme, an den folgenden Rallytagen schriftlich via Bulletin sowie SMS / Whatsapp bekanntgegeben. Wird eine Startzeit nicht eingehalten, wird der entsprechende Teilnehmer am Ende des aktuellen Starterfeldes neu einsortiert.

Restarts nach den Pausen erfolgen nach eigenem Ermessen der Teilnehmer, müssen jedoch innerhalb einer vorgegebenen Maximalzeit vorgenommen werden. Ein Anspruch auf eine Startreihenfolge bei einem Restart gemäss der morgendlichen Startreihenfolge besteht nicht.

14.4 Maximalzeiten (Vorgabezeiten)

Für jeden Tages-Abschnitt bzw. für jede Aufgabe werden Maximalzeiten vorgegeben. Eine Unterschreitung der Maximalzeit ist jederzeit möglich, wird aber weder belohnt noch bestraft sondern bietet lediglich eine persönliche Zeitersparnis für den Teilnehmer.

Eine Überschreitung der Maximalzeit ist Teil des Wertungssystemes und fliesst in Form von Strafpunkten in die Wertung mit ein. Dabei gilt die Faustregel: Je länger die zeitliche Überschreitung, desto höher die Strafe. Wird eine Maximalzeit um mehr als 25% überschritten, ist die Organisation berechtigt, die entsprechende Aufgabe für den entsprechenden Teilnehmer abzubrechen und mit der Maximal-Strafpunktzahl für diese Aufgabe zu belegen.

14.5 Abende / Siegerehrung / Podium / Preis-Annahme

Jeweils am Abend wird ein gemeinsames Dinner bzw. BBQ sowie zum Abschluss eine Siegerehrung geben. Mündliche Briefings werden jeweils zu Beginn der Dinner / BBQ abgehalten, eine Teilnahme ist gemäss 14.1 Pflicht. Die weitere Teilnahme nach den Briefings ist freiwillig und wird weder belohnt noch bestraft.

Die Siegerehrung ist bis zur Ehrung des letzten Teilnehmers auf dem Podium Bestandteil der Rally und zwingend vorgeschrieben. Die Teilnahme an der Siegerehrung bis zum besagten Punkt fliesst ebenfalls in die Wertung mit ein in der Form, dass ein Nichterscheinen mit einer Minus-Punktzahl bestraft wird. Teilnehmer, die eigentlich einen Podiumsplatz erreicht haben, aber nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren ihren Anspruch auf einen Podiumsplatz und treten diesen an das nachfolgende Team ab. Dies gilt auch für Teams - alle Fahrer und Beifahrer eines Teams müssen für eine eventuelle Preisverleihung anwesend sein, ansonsten wird der Preis nicht anerkannt. Gleiches gilt für Sachpreise. Aus diesem Grund werden Trophäen / Urkunden / Medaillen auch nicht nachträglich versandt.

14.6 Verkehrsregeln

Alle Teilnehmer verpflichten sich, während der gesamten Rally die geltenden Strassen-Verkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle einer Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer mit Minus-Punkten zu bestrafen oder in groben oder sich wiederholenden Fällen zu disqualifizieren. Zu diesem Zwecke können auch Radarkontrollen durch die lokalen Behörden durchgeführt werden.

15.0 - CP und VCP

Die Teilnehmer bewegen sich während der Rally auf einer vorgegebenen Strecke, auf der immer wieder Control Points (CP) oder versteckte Control Points (VCP) eingebaut sind.

Bei einem VCP wird lediglich das korrekte Passieren des Teilnehmerfahrzeuges registriert. Dafür muss der Teilnehmer direkt vor dem VCP anhalten und sich das Passieren durch einen Stempel auf der Bordkarte quittieren lassen. Passiert ein Teilnehmer einen VCP nicht oder vergisst lediglich den Stempel, wird dies mit Minus-Punkten bestraft. VCP werden niemals angekündigt sondern können sich überall auf der Strecke befinden. Es kann aber auch gar kein VCP platziert sein.

Ein CP kann entweder wie ein VCP nur als Kontrollposten (Ablauf wie bei VCP) oder als Aufgaben-Punkt dienen. Im Falle eines Aufgaben-Punktes hat der Teilnehmer am CP anzuhalten und sein Fahrzeug gemäss den Vorgaben des CP-Personals zu parken. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Aufgabe inkl. Maximalzeit (siehe Punkt 14.1), die dieser dann erledigen muss. Dieses wird - je nach korrektem Umfang - mit Plus-Punkten bewertet. Nach Abschluss der Aufgabe muss die Lösung / die Lösungen dem CP mitgeteilt werden. Dieser gibt daraufhin das neue Roadbook für den kommenden Streckenabschnitt heraus. Ein Team darf einen CP ausdrücklich erst nach Aufforderung des CP-Personals verlassen.

Sowohl CP als auch VCP werden durch gelbe bzw. rote CP-Schilder deutlich markiert und sind mit jeweils 2 orangen Blinklichtern gekennzeichnet. Zur Abnahme wird ein Muster-CP aufgebaut, zudem werden alle Teilnehmer mit den Nennungsunterlagen über Aussehen und Bedeutung der CP-Schilder informiert.

Für beide Arten von CP's gilt: Zwischen gelbem und roten CP-Schild ist eine Maximal-Geschwindigkeit von 20 km/h vorgeschrieben. Eine Überschreitung des Geschwindigkeits-Limits wird mit Minus-Punkten bestraft.

16.0 - Roadbook und Street-Roadbook

Essentieller Bestandteil der Rally sind sogenannte Roadbooks. Dabei unterscheiden wir zwischen "Roadbook" und "Street-Roadbook", die je nach Streckenabschnitt unterschiedlich ausgegeben werden. Den Anweisungen der Roadbooks ist unbedingt Folge zu leisten, da ansonsten die korrekte Strecke nicht gefahren werden kann. Die Roadbooks werden abschnittsweise am Morgen / Abend vor der Etappe durch die allgemeine Organisation beim Briefing oder in den jeweiligen Streckenabschnitten durch die CP's ausgegeben.

Der Unterschied zwischen Roadbook und Street-Roadbook ist simpel. Ein Roadbook gibt den richtigen Weg in Form von Richtungspfeilen sowie Kilometrierung vor. Die Richtungspfeile entsprechen dabei den jeweils korrekten Richtungen. Es wird empfohlen, die Richtungs-Pfeile wie bei einer Uhrzeit zu lesen und anzugeben, z.B. nicht einfach "links" sondern "links 11 Uhr" bei einem "unklaren Links". Die jeweilige Kilometrierung wird sowohl in Gesamt-Kilometern wie auch Abschnittskilometern angegeben. Zur besseren Orientierung werden ab und an markante Details wie Ortsschilder oder Gebäude aufgeführt. Details hierzu erhalten die Teilnehmer mit den Nennungsunterlagen sowie bei der Abnahme.

Ein Street-Roadbook ist lediglich eine Anleitung in Textform, wie ein Teilnehmer zum nächsten CP gelangt. Ein Street-Roadbook wird immer dann angewandt, wenn ein Abschnitt schnell bewältigt werden muss oder keine Alternativ-Strecken möglich sind.

17.0 - Bordkarten / Virtueller Laufzettel

Zu jedem Etappenstart wird eine tägliche Bordkarte ausgegeben, die quasi als "Tages-Ausweis" für das teilnehmende Team gilt. Jeder Teilnehmer hat seine Startnummer sowie Namen vor dem Start selbst einzutragen.

Die Bordkarte muss jeweils an einem CP oder VCP vorgelegt werden, dieser quittiert dies mit einem Stempel. Steht eine Aufgabe an, muss die Bordkarte vor Erledigung beim entsprechenden CP abgegeben werden. Ist die Aufgabe erledigt, trägt der CP die erreichte Punktzahl auf die Bordkarte ein und gibt diese an den Teilnehmer zurück. Ein Teilnehmer kann erst in einen neuen Streckenabschnitt starten, wenn er die Bordkarte wieder in seinen Händen hält.

Die Bordkarte muss im finalen Etappenziel dem Ziel-Personal ausgehändigt werden. Eine Etappe gilt erst dann als abgeschlossen, wenn das Ziel-Personal den Erhalt der Bordkarte quittiert. Diese Quittung muss bis zum Ende der Veranstaltung für eventuelle Proteste des Teilnehmers (siehe Punkt 18.0) aufbewahrt werden. Proteste, die die Bordkarte betreffen und nicht durch die Quittung belegt werden können, werden nicht durch die Organisation als Solche anerkannt.

Geht eine Bordkarte verloren oder kann aus anderen Gründen nicht am Ziel abgegeben werden, gilt die Etappe als nicht gefahren. Finden sich Manipulationen auf der Bordkarte, kann ein Team umgehend disqualifiziert werden. In diesem Fall entscheidet die Rennleitung und wird die Entscheidung über ein öffentliches Bulletin bekannt geben.

VCP, CP und Rennleitung verfügen zudem über einen virtuellen Laufzettel, auf dem in Echtzeit während der Etappe alle zur Wertung relevanten Plus- und Minuspunkte vermerkt werden. Nachträgliche Minuspunkte, z.B. durch eine nachträgliche Bestrafung, werden ebenfalls auf dem virtuellen Laufzettel vermerkt. Offensichtliche Punkte müssen am Ende einer Etappe zwischen Bordkarte und Laufzettel identisch sein. Ergibt sich eine Abweichung, wird die Rennleitung den Sachverhalt klären und dem Teilnehmer das Ergebnis mitteilen. Treten Abweichungen zu Ungunsten des Teilnehmers auf, muss der Teilnehmer diese umgehend über einen Protest (siehe Punkt 18.0) der Organisation mitteilen. Ein Protest wird maximal bis 30 Minuten nach Aushang der Tageswertung angenommen und danach nicht mehr berücksichtigt.

18.0 - Protest

Bestehen Unstimmigkeiten zwischen Organisation und Teilnehmer, z.B. durch widersprüchliche Angaben zwischen Bordkarte und virtuellem Laufzettel oder Probleme mit der Tageswertung, hat der Teilnehmer das Recht einen Protest einzureichen. Dieser muss schriftlich mit kurzer Begründung des Protestes ausschliesslich der Rennleitung übergeben werden. Ein Protest gegenüber Rally-Personal z.B. eines CP wird nicht anerkannt. Ein Protest wird nur bis maximal 30 Minuten nach Aushang der Tageswertung anerkannt, danach gilt die Tageswertung als einstimmig akzeptiert.

19.0 - Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen der Rennleitung bestraft. In groben Fällen kann die Organisation eine Disqualifikation des Teilnehmers vornehmen.

20.0 - Auslegung des Reglements

Der Rennleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird von der Rennleitung untersucht und endgültig entschieden.

21.0 - Amtssprache

Die offizielle Amtssprache der Rally ist Deutsch. Das Reglement ist in deutscher Sprache bindend. Proteste müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Für Probleme, die durch falsche Übersetzung des Reglements, Missverständnissen aufgrund der Sprache oder sonstigen Sprachbarrieren auftreten übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Mit der Nennung erkennen die Teilnehmer ausdrücklich an, das Reglement verstanden zu haben.

22.0 - Haftung

22.1 Haftung der Teilnehmer

Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

22.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

Jeder Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) erklärt mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, Mitglieder der Organisation sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und / oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dies gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Sponsorenaufkleber entstehen.

Sind Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs, erklären diese mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs einverstanden erklärt. Dafür muss eine schriftliche Genehmigung des Fahrzeughalters vorliegen. Fehlt diese Genehmigung, wird eine Erlaubnis zum Start verweigert.

22.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.